

GANDERKÄSEEBLATT

JUGENDFEUERWEHREN BA OST & THW-JUGEND

DAS LAGER IST ERÖFFNET!!

Samstag, 29.06.2024

Wieder ist ein Jahr geschafft. Endlich habt ihr eure Zeugnisse bekommen, welche hoffentlich auch gut waren. Dieses Jahr war für alle ungewohnt. Gab es doch sonst immer Mittwochs die Zeugnisse, kamen sie dieses Jahr früher. Somit war die Zeit zwischen der Zeugnisausgabe und dem Zeltlager deutlich länger, als ihr es kanntet. 2 Tage mehr warten, dass die schönste Zeit des Jahres endlich anfängt. 2 Tage mehr Sehnsucht, dass es endlich los geht. Aber auch 2 Tage mehr im Kreis eurer Familie.

Doch nun sind wir hier am Falkensteinsee. Der Vortrupp, dieses Jahr knapp 70 Leute, hat wieder grandiose Arbeit geleistet und ein spitzen Zeltlager hochgezogen. 2 Tage schwitzen, ackern, Großes leisten.

Danke Vortrupp!!!



WETTER, WETTER, WETTER

Die schönste Zeit beginnt....

Morgen

Es wird mit 25°C warm. Damit wird es 3° wärmer als am Vortag. Die Sonne scheint satte 11,5 Stunden. ☀️



IN EIGENER SACHE

AUF GRUND DER HOHEN TEMPERATUREN HERRSCHT DAUERHAFT MÜTZENPFLICHT AUF DEM PLATZ. KEINE MÜTZE, KEIN ESSEN!

SPEISEPLAN

FRIKADELLEN MIT GEMÜSE UND KARTOFFELPÜREE

VEGETARISCHE FRIKADELLE MIT GEMÜSE UND KARTOFFELPÜREE

DRESSCODE FÜR SAMSTAG, 29.06.:

GRAU-PINK

.. ALTER SCHWEDE SIND WIR GEIL!

Der Lagerleiter grüßt alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen:

Meine lieben Jungen und Mädchen,
liebe Betreuerinnen und Betreuer,

nach einer langen und intensiven Vorbereitungszeit beginnt nun das Zeltlager der Jugendfeuerwehren und der THW- des BA-Ost hier am Falkensteinsee in der schönen Gemeinde Ganderkesee.

Nachdem nun ein langes Schuljahr hinter euch liegt, haben wir ein tolles und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Ein Zeltlager kann aber nur dann ein Erfolg werden, wenn sich alle Teilnehmer an unsere Lagerordnung halten.

Verständnis und Kameradschaft sind daher unverzichtbar.

Wenn jetzt noch das Wetter mitspielt kann eigentlich nichts mehr schief gehen.

Für alle die es noch nicht wissen sollten, im Zeltlager duzen wir uns alle.

Wir wünschen nun allen Teilnehmern einen schönen Aufenthalt am Falkensteinsee.

Euer

Mike Keller

und das Team der Lagerleitung

Die Jugendfeuerwehr Sudheim gratuliert

Jakob Rolczak

ganz herzlich zu seinem 14. Geburtstag.

Bleib wie du bist!!!

JUGENDFEUERWEHREN LANDKREIS NORTHEIM BRANDSCHUTZABSCHNITT OST



ZELTLAGER - 2024 - Falkensteinsee

Lagerordnung

1. Lagerleitung

Lagerleiter	Mike Keller
Stellv. Lagerleiter	Dirk Marrek
Kassenwesen	Mike Keller
Ordnung, Sicherheit	Marco „Schmacko“ Metje
Sanitäter	Oliver Rohde
Öffentlichkeitsarbeit Lagerzeitung/	Roland Schneider / Frank Filohn
Ausfahrten Lagerolympiade / Spiel & Sport	Jens Rittgerodt
Küche	Benjamin Weikert
Kantine	Marvin Bode
Hygiene / Bauhof	Fabian Fihlon
Zeltlagersprecher/in	n.N.

2. Allgemeines

Wo sich junge Menschen zusammenfinden, bedürfen sie eines Freiraumes. Dennoch sind bestimmte Ordnungsgrundsätze unerlässlich, um gerade diesen Freiraum jedem einzelnen zu erhalten. Diesem Ziel

dient die Lagerordnung, die für alle Teilnehmer und Besucher verbindlich ist. Sie kann und soll nur das Notwendigste regeln um allen einen ungefährdeten, sinnvollen Aufenthalt und Ablauf des Lagerprogramms zu gewährleisten. Es ist deshalb erforderlich, daß alle Teilnehmer und Besucher ihre Interessen in Toleranz und gegenseitiger Achtung auf einander abstimmen und sich ergebende Probleme in kameradschaftlicher Weise geregelt werden.

3. Organisation Zeltsprecher/in Lagersprecher/in

Jede Jugendfeuerwehr wählt für die Dauer des Zeltlagers einen Zeltsprecher. Jugendfeuerwehren mit teilnehmenden Mädchen, wählen zusätzlich eine Zeltsprecherin. Die Zeltsprecher/in sind neben dem JF / Betreuer mit für die Zelte verantwortlich. Die Zeltsprecher/in haben mit für Ordnung, Sauberkeit und Ruhe in den Zelten zu sorgen, sie werden zu jedem Verstoß eines Zeltbewohners mit angehört.

Die Zeltsprecher/in haben an den Lagerbesprechungen teilzunehmen.

Aus den Reihen der Zeltsprecher/in werden eine Lagersprecherin und ein Lagersprecher gewählt. Die Lagersprecher/in nehmen an den Besprechungen der Lagerleitung teil und werden zu groben Verstößen eines Lagerteilnehmers mit angehört.

4. Organisation/Tagesablauf

Es sollte so frühzeitig geweckt werden, daß vor dem Frühstück noch genug Zeit zum Waschen und zum Herrichten des Zelttes, der Schlafstätte und dem Platz um das Zelt bleibt.

Frühstück ab 8:00 Uhr Mittagessen ab 12:30 Uhr Abendessen ab 18:00 Uhr

Das Essen kann nur Jugendfeuerwehrweise und mit Betreuer eingenommen werden. Der Küchendienst hat sich ½ Std. nach den Mahlzeiten in der Küche einzufinden.

Die Mittagsruhe ist von 13.00 Uhr - 14.00 Uhr. Während dieser Zeit sind alle körperlich anstrengenden oder Lärm verursachenden Tätigkeiten auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Die Nachtruhe an Wochentagen beginnt um 23.00 Uhr und endet um 06:00 Uhr . Alle Nachtruhe störenden Tätigkeiten, sind in dieser Zeit zu unterlassen.

Alle Zeltlagerteilnehmer müssen um 22:00 Uhr im Zeltlager sein!!!

Das Sanitätszelt, sowie die Toiletten, können jederzeit aufgesucht werden.

5. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist durch den Anmeldebogen für die Zeit des Zeltlagers von den Erziehungsberechtigten auf den jeweiligen JFW/Betreuer übertragen worden! Seinen Anweisungen ist daher unbedingt Folge zu leisten.

6. Weisungsrecht des Lagerleiters

Dem Lagerleiter / Stellvertretern und dem von ihm beauftragten Personen (z. B. BvD und Wachhabender) steht ein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber jedem Zeltlagerteilnehmer zu.

- Zur Wahrung der Lagerordnung und Hausrechtes.

- Zur Durchführung des vorgesehenen Lagerprogrammes.
- Wenn eine unmittelbare leibliche oder seelische Gefährdung von Lagerteilnehmern abzuwenden ist.
- Wenn das Gesamtwohl des Zeltlagers bedroht ist oder bedroht scheint.
- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

Im Rahmen des Weisungsrechtes ist die Lagerleitung berechtigt, den Betreffenden sofort aus dem Lager zu entfernen, dies gilt auch gegenüber Betreuern und Besuchern!

7. Allgemeine Verhaltenshinweise

- Neben unserer Lagerordnung haben sich alle auch an die jeweilige Platzordnung zu halten.
- Der Aufenthalt außerhalb des Zeltlagergeländes darf nur mit der Zustimmung und unter Aufsicht des zuständigen JFW/Betreuers erfolgen.
 - Das Rauchen in den Zelten ist strengstens untersagt.
 - Unter 18 Jahren ist das Rauchen und die Einnahme von alkoholischen Getränken verboten.
 - Das konsumieren von THC (Hasch / Gras) ist Teilnehmern während der gesamten Dauer des Zeltlagers ausnahmslos verboten!
 - Jugendlichen über 16 Jahren sowie den Betreuern ist die Einnahme von alkoholischen Getränken erst ab 19:00 bis 02:00 Uhr gestattet.
- Die Wasch- und Toilettenanlagen sind so zu verlassen, wie Ihr sie selbst vorzufinden wünscht. Im Interesse des Wohlbefindens und der Gesundheit aller Lagerteilnehmer ist es auch bei Nacht untersagt, das Bedürfnis innerhalb und außerhalb des Lagerbereichs im Freien zu verrichten.
 - Das Lagergelände darf nur durch die dafür geschaffenen Eingänge betreten und verlassen werden. Jedes Verlassen oder Betreten ab 22:00 Uhr bis 7:30 Uhr wird von der Lagerwache im Wachbuch eingetragen.
 - JFW/Betreuer haben sich bei der Lagerleitung (Betreuung der Jugendlichen muß gewährleistet sein) abzumelden!!!
 - Das Lager und die angrenzenden Bereiche sind von Glassplittern und von scharfen Gegenständen freizuhalten.
 - Der Essenempfang ist nur in Begleitung des JFW/Betreuers durchzuführen.
 - Essenabfälle sind in die dafür vorgesehenen Abfallkübel zu entsorgen.
 - Geschirr und Besteck sowie der Essenplatz sind nach jeder Mahlzeit zu reinigen. Das Schmutzwasser ist bei der ausgewiesenen Stelle zu entsorgen.
 - Für Abfälle sind Behälter aufgestellt. Getrennte Sammlung: Papier / Kunststoff / Speisereste und Glas ist getrennt zu entsorgen.

8. Baden

Allen Lagerteilnehmern ist das Baden nur mit schriftlicher Erlaubnis der / des Erziehungsberechtigten gestattet (siehe Anmeldung).

Das Baden in offenen Gewässern birgt vielerlei Gefahren. Es ist nur unter Aufsicht eines JFW/Betreuers gestattet, dem die Aufsichtspflicht übertragen wurde. Den örtlichen Aushängen ist unbedingt Folge zu leisten!

9. Sicherheitseinrichtungen

- Zur eigenen Sicherheit ist jedes Zelt mit geeigneten Löschmitteln auszurüsten (Kübelspritze, Feuerlöscher)
- Im Zeltlager sind Lagerwachen eingesetzt, die gleichzeitig als Feuerwache tätig sind.
- Die Wache trägt den Schutzanzug der deutschen Jugendfeuerwehr.
- Der Wachhabende JFW/Betreuer soll im Dienst einen Einsatzanzug tragen.
 - Die Lagerwache wird von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr durchgeführt und endet mit der Ausgabe des Frühstücks.
 - Die Lagerwache ist neben dem Lagerleiter weisungsberechtigt, ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
 - Die Einteilung der Lagerwache wird von einem verantwortlichen Kameraden „Ordnung und Sicherheit“ vorgenommen.
 - Die Lagerwache ist in ihren Handlungen und in ihren Maßnahmen dem Lagerleiter unterstellt und auch verantwortlich! Sie ist verantwortlich für ein vorbildliches Aussehen des Wachzeltes und für die allgemeine Sauberkeit des Zeltlagers (Waschräume/Toiletten). Sie zeichnet sich durch allgemeine Hilfsbereitschaft aus und gibt Auskünfte und Hinweise an alle Lagerteilnehmer und Besucher. Die ist zum Führen des Wachbuches verpflichtet und trägt bei jedem Verlassen oder Betreten des Lagers nach 22:00 Uhr, durch Lagerteilnehmer und Besucher Namen und Uhrzeit ein. Besondere Vorkommnisse oder Verstöße gegen die Lagerordnung sind genau wie Unfälle sofort der Lagerleitung zu melden. Jeder Lagerteilnehmer der ohne Erlaubnis erst nach 22:00 Uhr im Zeltlager eintrifft wird sofort dem BvD gemeldet. Regelmäßige Kontrollgänge auf dem gesamten Lagerplatz sollen in dieser Zeit durchgeführt werden.
 - Die Lagerwache ist berechtigt und verpflichtet, Zeltlagerbewohner zur Ruhe, Sauberkeit und Ordnung zu rufen, wenn dieses geboten erscheint.
 - Bei Nichtbefolgen der Anweisungen ist der BvD zu verständigen.
 - Zelte dürfen von der Lagerwache nur nach vorheriger Ankündigung geöffnet werden und nur dann, wenn ein triftiger Grund vorliegt.

10. Abbau

Beim Abbau ist der Zeltplatz so zu verlassen, wie er vorgefunden wurde. Sämtliche anfallende Abfälle wie Teppichbodenreste, defekte Liegen usw. müssen von der Jugendfeuerwehr wieder mit nach Hause genommen werden.

Änderungen dieser Lagerordnung können nach Absprache mit der Lagerleitung erfolgen und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

gez. die Lagerleitung

Wachordnung

1. Die Lagerwache besteht aus dem Wachhabenden und mindestens 6 Jugendlichen. Die Wachzeit ist von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr und endet mit Ausgabe des Frühstücks. Die Lagerwache wird von der Lagerleitung eingeteilt und ist neben dieser weisungsberechtigt.

2. Die Lagerwache trägt den Übungsanzug der Deutschen Jugendfeuerwehr. Der Wachhabende sollte zumindest den Einsatzanzug tragen. Gleichzeitig hat die Lagerwache die Aufgabe als Feuerwache tätig zu sein. Die geeigneten Löschmittel (Pulverlöscher oder Kübelspritze) sind von der jeweiligen Jugendfeuerwehr zu stellen und während der Wachzeit im Wachzelt zu hinterlegen.

3. Die Lagerwache ist verantwortlich für ein vorbildliches Aussehen des Wachzeltes und für die allgemeine Sauberkeit innerhalb des Zeltlagers, dazu gehören Kontrollen auf dem Zeltplatz und bei den Sanitären Anlagen.

4. Die Lagerwache zeichnet sich durch Hilfsbereitschaft aus und gibt Auskünfte und Hinweise an alle Lagerteilnehmer. Die Wache ist verpflichtet Lagerplatzbewohner zur Ruhe, zur Ordnung und zur Sauberkeit zu rufen, wenn dieses als geboten erscheint. Ferner ist sie angewiesen ab der beginnenden Lagerruhe - 23.00 Uhr - lagerfremde Personen vom Platz zu weisen (außer Besucher, die sich im Großzelt aufhalten). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Jugendlichen allein nicht weisungsberechtigt sind, sondern nur in Zusammenarbeit mit dem Wachhabenden.

5. Die Lagerwache ist zum Führen des Wachbuches und zur Einhaltung der Wachordnung verpflichtet. Aus dem Wachbuch dürfen keine Seiten entfernt werden. Die Lagerwache trägt ab 20.00 Uhr bei jedem Verlassen oder Betreten des Zeltlagers durch Lagerteilnehmer oder Besucher Namen, Datum und Uhrzeit in das Wachbuch ein und weist die Personen darauf hin, sich bei der Wache wieder zurückzumelden. Besondere Verstöße gegen die Lagerordnung sind ge-

nau wie Unfälle sofort dem BvD bzw. der Lagerleitung mitzuteilen und im Wachbuch einzutragen.

Das Wachbuch befindet sich in der Zeit von ca. 8.30 Uhr bis 20.00 Uhr in der Lagerleitung und wird täglich vom BvD abgezeichnet.

6. Regelmäßige Kontrollgänge auf dem gesamten Lagerplatz müssen während der Wachzeiten durchgeführt werden. Die Lagerwache wird darauf hingewiesen, sich ab Lagerruhe entsprechend ruhig zu verhalten und möglichst wenig mit den Taschenlampen auf die Zelte zu leuchten.

Die Funkgeräte sind kein Spielzeug. Es wird darauf hingewiesen die Funkdisziplin einzuhalten sowie den Funkverkehr auf das Notwendigste zu beschränken. Ein Funkgerät befindet sich beim BvD und ein Funkgerät ist bei den Kontrollgängen mitzuführen. FBL Ordnung & Sicherheit weist die Jugendlichen in die Bedienung der Funkgeräte ein.

7. Zelte dürfen von der Lagerwache und dem Wachhabenden nur nach vorheriger Ankündigung geöffnet werden und nur wenn ein triftiger Grund dafür vorliegt. Wimpel der einzelnen Jugendfeuerwehren sind durch die Lagerwache einzusammeln, wenn sie nach Lagerruhe noch vor den Zelten stehen und am anderen Morgen der Jugendfeuerwehr zurückzugeben.

8. Änderungen dieser Wachordnung können nach Absprache mit der Lagerleitung erfolgen.

9. Der Wachhabende bzw. BvD hat bei Antritt der jeweiligen Wache eine entsprechende Unterweisung im Sinne dieser Wachordnung mit den Jugendlichen durchzuführen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift im Wachbuch die Unterweisung durchgeführt zu haben und nach dieser zu handeln.

gez.

die Lagerleitung

Kleine Wimpelkunde

Nur unter bestimmten Bedingungen dürfen (sollte es heißen müssen) Wimpel sichergestellt werden.

1. Es **muss** nach 23:00 Uhr sein (Zeit richtet sich nach dem Beginn der Nachtruhe)
2. Der Wimpel **muss** vor dem Zelt stehen.
3. Der Wimpel **muss** sicher verwahrt werden.
4. Der Wimpel **muss** am nächsten Tag zur Auslösung angeboten werden.
5. Der offizielle Umrechnungskurs liegt der Einfachheit halber bei 1:1 (ein Wimpel gegen eine Kiste Cola o.ä.)
6. Gegenstände, die dem äußeren Erscheinen nach für jeden halbwegs strukturierten nicht auf den ersten Blick als Wimpel zu erkennen sind, **dürfen nicht** sichergestellt werden. Dazu zählen u.a. (Thermen, Schilder, Stühle, Bänke, Gaslampen, Sonnenschirme, Radios, usw.)

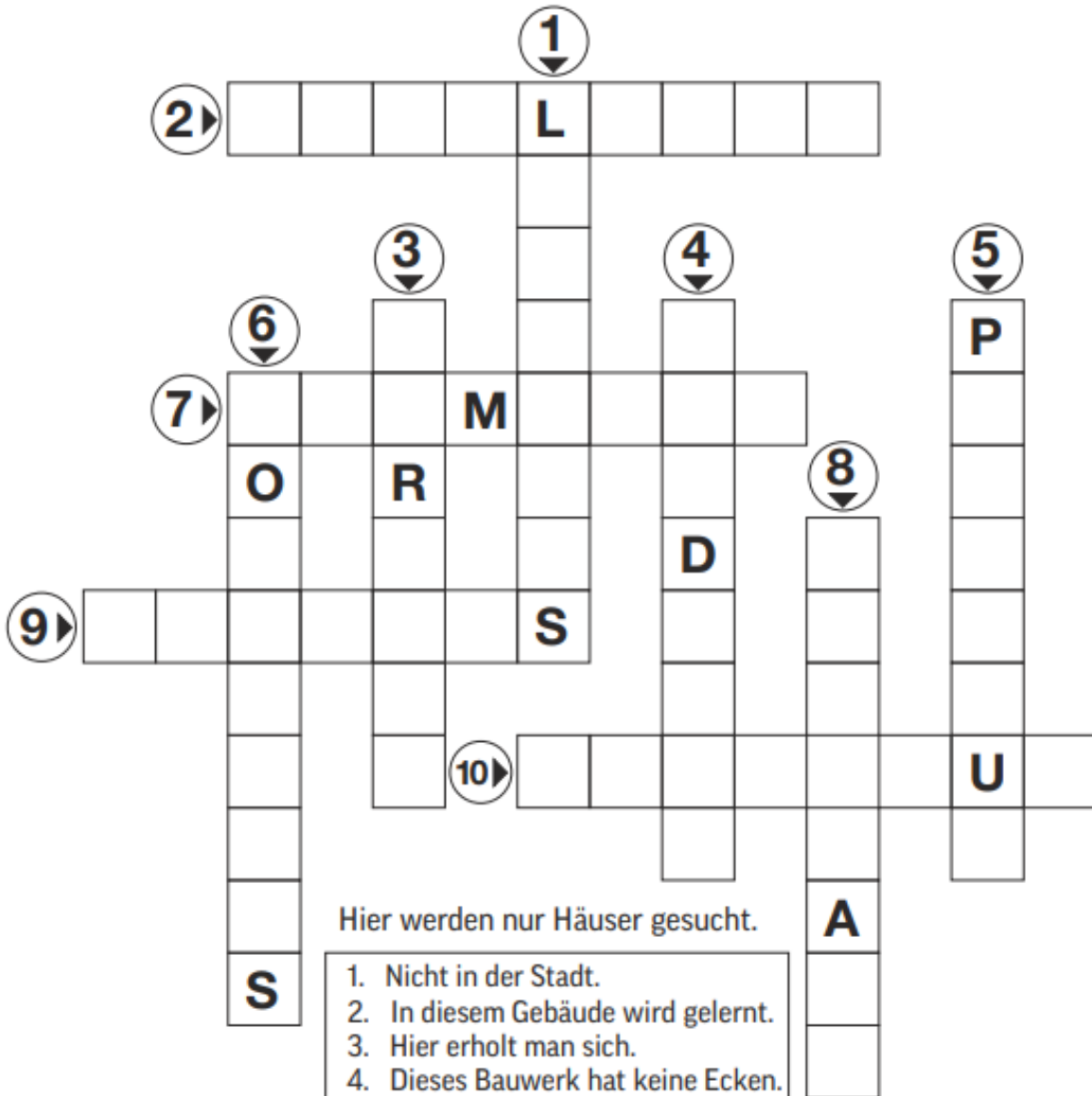
Um es kurz zu machen:

Wimpel, nach 23:00 Uhr sicherstellen ---> OK!

Sonnenschirm am helllichten Tag vor einem leeren Zelt (wegen Ausfahrt) zu stehen ist unkameradschaftlich und kann im schlimmsten Falle zu Verspannungen führen.

Wer es nicht gebacken bekommt, auf seinen Wimpel aufzupassen, keinen Spaß versteht und sich nicht an die Regeln hält (halten will), dem empfehlen wir, den Wimpel einfach bei der örtlichen Sparkasse oder Volksbank wegschließen zu lassen.

Rätsel zum Zeitvertreib



Hier werden nur Häuser gesucht.

1. Nicht in der Stadt.
2. In diesem Gebäude wird gelernt.
3. Hier erholt man sich.
4. Dieses Bauwerk hat keine Ecken.
5. Wo steht denn das Auto?
6. Hier kann es nass werden.
7. Hoch in den Ästen.
8. Bis in die Wolken.
9. Für den Chef dieser Stadt.
10. Hier gibt man Geld aus.



Sender Steinkimmen

Der Sender Steinkimmen ist ein Grundnetzsender des Norddeutschen Rundfunks (NDR) bei Steinkimmen, einem Ortsteil von Ganderkesee. Die Sendeanlage dient der Verbreitung von Hörfunkprogrammen auf Ultrakurzwelle, DAB+, sowie des digitalen Fernsehens im Standard DVB-T2 HD.

Der neue Gittermast steht, Richtfest am 29. Juli 2016. Auf der ersten Plattform von unten (60 m Höhe) ist der Richtbaum erkennbar.

Am 6. August 1956 ging das heutige Wahrzeichen von Steinkimmen für das damals einzige Fernsehprogramm Westdeutschlands (heute Das Erste) erstmals auf Sendung. Als Sendemast diente ein 298 m hoher abgespannter Stahlrohrmast, der zum Zeitpunkt seiner Errichtung im Jahr 1956 das höchste Bauwerk der Bundesrepublik war. Über den Grundnetzsender Steinkimmen versorgte der Norddeutsche Rundfunk im sogenannten VHF-Band den Bereich Bremen/Oldenburg mit Fernsehen. Schon damals war der Rohrmast mit einem Durchmesser von zwei Metern und einer Höhe von 267 Metern weithin sichtbar. Dazu kam ein Gitteraufsatz von 31 Metern. Der Sender Steinkimmen maß mit einer Gesamthöhe von 298 Metern nur zwei Meter weniger als der 300 Meter hohe Pariser Eiffelturm.[1] Seinerzeit war der Mast nicht nur das höchste Bauwerk der Bundesrepublik, sondern zugleich das vierthöchste Europas. In Betrieb war die Anlage täglich lediglich fünf Stunden, denn ein Fernsehprogramm gab es damals nur von 16:30 bis 17:40 Uhr und von 20:00 bis 22:30 Uhr. Anschließend wurde noch bis Mitternacht ein Testbild ausgestrahlt und der Sender dann über Nacht abgeschaltet. Im September 1956 kam die Verbreitung der ersten Radioprogramme hinzu.

Bis zum Ende der 1980er Jahre wurde das Programm der ARD im VHF-Band I auf dem Kanal 2 übertragen. Der Fernsehsender war jedoch nicht farbfernsehtauglich, und eine Umstellung erschien angesichts der Störanfälligkeit dieses Frequenzbereichs zu teuer, sodass man sich dazu entschied, eine neue Sendeanlage zu installieren und damit auf den Kanal 55 im UHF-Band V zu wechseln. Aufgrund der massiv geringeren Reichweite dieser Frequenz im Dezimeterwellenbereich mussten dazu in den Randgebieten neue Füllsender errichtet werden.

Über 50 Jahre später überträgt der NDR-Sender Steinkimmen heute Fernsehsignale und einen Teil der Hörfunkprogramme digital. Alle fünf in Niedersachsen empfangbaren Radioprogramme des NDR, zwei kommerzielle Hörfunkprogramme, ein digitales Hörfunkangebot im DAB-Standard (Digital Audio Broadcasting), das mehrere Programme umfasst, und sechs Bouquets im digitalen Antennenfernsehen DVB-T werden von Steinkimmen aus gesendet. Im Laufe der 50 Jahre ist die gesamte Technik erneuert worden, teilweise sogar mehrfach. So strahlt keine der ursprünglichen Antennen noch Signale ab und keiner der Sender von 1956 ist noch in Betrieb.

Abriss des alten Mastes und Neubau

Am 17. Januar 2013 gab der NDR bekannt, den bisherigen 298 Meter hohen Rohrmast bis 2015 durch einen neuen, 285 Meter hohen Gittermast auszutauschen. Nach der Fertigstellung des neuen Mastes soll der alte Mast schrittweise abgetragen werden. Grund seien unter anderem erhöhte statische und konstruktive Anforderungen bei Sendemasten, die der alte Mast nicht erfüllen würde. Da eine Sanierung des alten Sendemastes mit zu hohen Kosten verbunden wäre, entschied man sich für einen Neubau.[2][3] Das erste Gittermastelement des neuen Sendemastes wurde am 4. April 2016 aufgestellt. Am 29. Juli 2016 wurde offiziell Richtfest gefeiert, nachdem am Tag zuvor die letzten beiden Mastsegmente aus GFK-Rohr per Hubschrauber aufgesetzt worden waren. Im Mai 2017 wurden die Programme auf den neuen Mast umgeschaltet und der alte Turm bis November 2017 Stück für Stück abgebaut.

Quelle: Wikipedia



Minigolf mit Seeblick



Große und kleine Talente können bei uns auf der 18-Loch-Minigolf-Anlage ihr Können unter Beweis stellen.

Auf den leichten bis anspruchsvollen Bahnen zeigt sich, wer über gute Nerven und das bessere Ballgefühl verfügt... und das alles mit schönstem Seeblick!

Die Schläger erhaltet ihr im MiniMarkt neben dem Restaurant. Dort gibt es auch das Kombiticket. Ihr dürft vom Parkplatz am Roten Haus aus direkt durchgehen.

Übrigens: Kinder bis 3 Jahre sind gratis!

Eine Kostenklärung findet durch Jens Rittegradt statt. Diese ist bei ihm zu erfragen.

Abschnittzeltlager 2024
Übersicht Spiel und Sport

		29.06.	30.06.	01.07.	02.07.	03.07.		04.07.	05.07.					
		Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch		Donnerstag	Freitag					
7:00	7:30				Frühstück									
7:30	8:00													
8:00	8:30	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Ausfahrt Heide Park		Erste-Hilfe (für angemeldete Teilnehmer)	Frühstück	Frühstück					
8:30	9:00													
9:00	9:30													
9:30	10:00		Workshops: - Basteln im Zirkuszelt	Workshops: - Basteln im Zirkuszelt - Stand-Up Paddeling (Anmeldung LagerZleitung)			Brunch	Workshops: - Basteln im Zirkuszelt - Stand-Up Paddeling (Anmeldung LagerZleitung)	Workshops: - Basteln im Zirkuszelt - Stand-Up Paddeling (Anmeldung LagerZleitung)					
10:00	10:30													
10:30	11:00													
11:00	11:30													
11:30	12:00													
12:00	12:30													
12:30	13:00	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen				Mittagessen	Mittagessen					
13:00	13:30					Spieleausleihe	Erste-Hilfe (für angemeldete Teilnehmer)	Ausfahrten: Kletterpark KanuTour (1x) (nach Einteilung)	Ausfahrten: Kletterpark KanuTour (2x) (nach Einteilung)					
13:30	14:00	Spieleausleihe	Ausfahrten: Kletterpark (nach Einteilung)	Ausfahrten: Kletterpark KanuTour (2x) (nach Einteilung)										
14:00	14:30													
14:30	15:00													
15:00	15:30													
15:30	16:00													
16:00	16:30													
16:30	17:00													
17:00	17:30													
17:30	18:00													
18:00	18:30				Abendessen	Abendessen			Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen		
18:30	19:00			Abendessen										
19:00	19:30													
19:30	20:00													
20:00	20:30				Abendessen									
20:30	21:00	EM Public Viewing im Zirkuszelt	Zeltdisco	Spieleausleihe		Schlag die Lagerleiter (vorm Kantinenzelt)	Nachtwanderung	Nachtwanderung	Lagerabschluss					
21:00	21:30													Abschlussdisco
21:30	22:00													
22:00	22:30													
22:30	23:00													
23:00	23:30													

Angebote, die durch die Gruppen jederzeit genutzt werden können:

Minigolf, Hüpfburg (nach Wetterlage)

Dienstplan Zeltlager 2024

	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
	07.07.2023	08.07.2023	09.07.2023	10.07.2023	11.07.2023	12.07.2023	13.07.2023	14.07.2023	15.07.2023
BvD	Mike	Roland	Marvin	Fabian	Filoni	Olli	Dirk	Mike	entfällt
Wache	Kuckucks	Denkershausen Holzminden	Edesheim	Fredelsloh	Hammenstedt	Höckeln	Laho	Nörten	entfällt
Wachhabender	Bühle	Sudheim	Parensen	Northeim	Edesheim Denkershausen	Kuckucks	Thüdinghausen	Denkershausen	entfällt
KvD	X	Nörten	Hammenstedt	Höckeln	Laho	Fredelsloh	Holzminden	Goslar	entfällt
LSD	X	Moringen	Laho	Bühle	Elvershausen Holzminden	Lindau Suterode	Hillersee	Sudheim	entfällt
Küche	X	Berka	Hillersee	Lindau Suterode	Kuckucks	Northeim	Moringen	Parensen	entfällt

Besonderheiten:

- KvD** Absolutes Alkoholverbot für den KvD!!! Dienst bis zum Frühstücksaufruf
- Wache** mindestens 6 Personen, treffen PÜNKTLICH um 20.00h am Wachzelt
- w.n.B.a.b.V.i.Z.e.** sprich "Winnebab Vize" wird nach Bedarf aufgrund "besonderer Verdienste" im Zeltlager eingeteilt
- LSD** Latrinen Schrubb Dienst 2 Betreuer, 8 Kids , 11.00h + 17.00h PÜNKTLICH an den Duschzelten
- Küche** 1 Betreuer, 4 Kids, nach den Mahlzeiten wird aufgerufen

Ein Tausch von Diensten ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Im Einzelfall kann aber getauscht werden. Allerdings NUR wenn sich die betreffende JF selbständig um Ersatz (Tausch) kümmert. Tausch NICHT ohne Absprache O&S